

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der IQTIG-Beauftragung mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen vom 17. Dezember 2020

Vom 8. Mai 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 17. Dezember 2020 mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen, der zuletzt durch den Beschluss vom 20. Oktober 2022 geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Nummer I.1 wird wie folgt geändert:
 1. Der Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2023 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ wird durch den Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2024 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ ersetzt.
 2. In Nummer i werden die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2023“ durch die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2024“ ersetzt.
 3. In Nummer ii werden die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2024“ durch die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2025“ ersetzt.
- II. In Nummer II Abschnitt „zu 2.)“ wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt: „Die Auswertungen der Daten gemäß dem Auswertungskonzept unter i) für das Erfassungsjahr 2023 werden dem G-BA spätestens bis zum 1. Dezember 2024 übermittelt.“

Berlin, den 8. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag